



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

83. Sitzung (öffentlich)

1. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:34 Uhr bis 11:21 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Auswirkungen von Corona und der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 auf die Unternehmen in NRW (Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und der FDP [s. Anlage 1])	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung	15
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 Die Gute Arbeit von morgen für Nordrhein-Westfalen 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13401

Ausschussprotokoll 17/1477 (Anhörung am 24.06.2021)

Stellungnahme 17/4083
Stellungnahme 17/4060
Stellungnahme 17/4089
Stellungnahme 17/4094

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Sinnlose Zettelwirtschaft – Kassenbonpflicht für Umwelt und Wirtschaft abschaffen 19

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14060

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Wunschprojekt Stromtrasse A-Nord und Converter – Aktueller Stand, technische Schwierigkeiten und Widerstand der Bürger (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]) 20

Vorlage 17/5371

– Wortbeiträge

6	Strukturwandel in der Automobilindustrie und Folgen für die Zulieferbetriebe <i>(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])</i>	21
	Vorlage 17/5567	
	– Wortbeiträge	
7	Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts zu Datteln IV auf die Versorgungssicherheit sowie den Prozess des Kohleausstiegs <i>(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und der FDP [s. Anlage 4])</i>	22
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
8	Verschiedenes	27
	a) Haushaltsberatungen	27
	b) Clearingstelle Mittelstand	27

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Georg Fortmeier erinnert, ab sofort fänden Ausschusssitzungen wieder in voller Besetzung statt. Daher werde auch nicht mehr in Fraktionsstärke abgestimmt, sondern nach tatsächlicher Anwesenheit.

Die Sitzung werde im Livestream übertragen.

1 Auswirkungen von Corona und der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 auf die Unternehmen in NRW *(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und der FDP [s. Anlage 1])*

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus:

Die zwischenzeitliche Euphorie nach der Rücknahme von Eingriffen in die Grundrechte zum Gesundheitsschutz im Frühjahr hat zur Jahresmitte etwas nachgelassen. Das gilt für Deutschland und auch für Nordrhein-Westfalen. Zum Ende des Monats August verbessern sich laut Ifo-Index zwar die Lagebewertungen der Unternehmen, der Optimismus für die kommenden Monate geht aber branchenübergreifend zurück. Eine Ausnahme stellt hier der Bau dar. Die Betriebe erwarten zwar immer noch mehrheitlich Zuwächse, die zuletzt beobachtete Dynamik ging aber verloren. Mittlerweile kommen Impulse vor allem von den Dienstleistern. Der Exportsektor hat seine Aufholjagd hingegen weitgehend hinter sich.

Neben steigenden Rohstoffpreisen und der sich ausbreitenden Coronamutation machen der Industrie insbesondere Engpässe auf der Angebotsseite der Industrie zu schaffen. Dies zeigt sich auch daran, dass die Auftragseingänge im Juni zwar ein Allzeithoch erreicht haben, während die Produktion noch immer knapp unter den Werten von 2019 liegt. Die Anlaufschwierigkeiten der Wirtschaft nach der Krise sind jedoch kein rein deutsches Phänomen. In anderen Ländern sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten.

Nach dem schwierigen Jahresstart hat die Wirtschaft bundesweit erst rund 70 % des Einbruchs von 2020 wieder gut gemacht. In Nordrhein-Westfalen sieht es insgesamt etwas besser aus. Das Land war aber auch etwas weniger stark von der Krise betroffen. Im zweiten Halbjahr 2021 gehen sämtliche Szenarien bundesweit von einem spürbaren Wachstum aus; offen ist nur das Tempo.

Erfreulich ist der Arbeitsmarkt ins zweite Halbjahr gestartet. Die Zahl der Arbeitslosen geht saisonbereinigt in Bund und Land weiter zurück. Die Arbeitslosenquote nähert sich bundesweit mit 5,7 % allmählich dem Vorkrisenniveau von 5,0 % an. Im letzten Jahr waren es noch 6,4 %. Die Beschäftigungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen entwickelt sich besser als im Bund: Saisonbereinigt waren im Land schon im Mai mehr als 7,1 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit mehr als je zuvor. Im Bund hat die Beschäftigung ihr Vorkrisenniveau indes noch nicht wieder erreicht.

Die Coronapandemie ist in den letzten Wochen zeitweise durch die Hochwasserkatastrophe in den Hintergrund getreten. Die Pandemie ist aber nach wie vor allgegenwärtig, auch wenn wir dank des zunehmenden Impferfolges die Situation besser in den Griff bekommen haben und heute hier auch wieder vollzählig vertreten sein können. Das zeigt sich auch in anderen Lebensbereichen.

Viele Unternehmen und Selbständige können seit der Beendigung des Lockdowns wieder vollumfänglich oder zumindest in einem wesentlichen Umfang ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nachgehen. Einige Branchen, insbesondere solche, die auf die Zusammenkunft vieler Menschen angewiesen sind, spüren aber weiterhin

erhebliche Einschränkungen durch Corona. Ich will ein Beispiel nennen: Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen mit der „Caravan“ die erste Leitmesse in Deutschland wieder eröffnen können. Sie war aber auch rauf maximal 20.000 Besucher pro Tag reglementiert und hat zehn Tage gedauert. Es ist klar: Nach wie vor sind Begrenzungen vorgegeben.

Aus diesem Grund ist es wichtig und richtig, dass die Coronawirtschaftshilfen weiterhin fortbestehen. Dafür hatten wir uns eingesetzt. Dass in Teilen der Wirtschaft nach wie vor Bedarf besteht, zeigt die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe III sowie der Neustarthilfe. Allein in Nordrhein-Westfalen sind mit Stand 31.08.2021 rund 79.000 Anträge für die Überbrückungshilfe III und rund 43.000 Anträge für die Neustarthilfe mit einem Volumen von rund 3,8 Milliarden Euro bewilligt worden. Seit Mitte Juni können die Unternehmen auch die Programmverlängerungen Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus beantragen. Bisher halten sich die Antragszahlen dort auf einem niedrigen Niveau mit etwa 1.500 Anträge für die Überbrückungshilfe III Plus und 7.000 Anträge für die Neustarthilfe Plus.

Bei allen Hilfsprogrammen – Überbrückungshilfen I, II und III, November- und Dezemberhilfe sowie Neustarthilfe – sind bisher rund 7,6 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt worden. Hinzu kommt die Soforthilfe. Damit liegen wir deutlich über 10 Milliarden Euro.

In Einzelfällen kann es aufgrund besonderer Fallkonstellationen dazu kommen, dass Unternehmen und Selbstständige von Corona zwar spürbar beeinträchtigt sind, aber auf die Coronawirtschaftshilfen des Bundes und der Länder nicht zugreifen können. Hier kann oftmals die Härtefallhilfe des Landes weiterhelfen, die die bestehenden Coronahilfsprogramme ergänzt und auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen die Möglichkeit für Hilfszahlungen bietet. In Nordrhein-Westfalen sind bisher circa 40 Anträge in der Härtefallkommission beraten wurden. Davon hat die Kommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ressorts, der Staatskanzlei und der Kammern besteht, in etwa der Hälfte der Fälle positiv bescheiden können. Dies entspricht einem Fördervolumen in Höhe von rund 500.000 Euro. Der Schwerpunkt der Bewilligungen entfällt hierbei auf das Gastgewerbe. Ich denke, es ist wichtig, dass dieser Härtefallfonds von Bund und Ländern eingerichtet worden ist und sich sehr differenziert und einzelfallbezogen mit den Anträgen auseinandersetzt. Die geringe Zahl der Anträge zeigt aber auch, wie gut die Überbrückungshilfe letztlich geworden ist. Dafür haben wir uns alle eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass die Regelprogramme so gut geworden sind, dass sie nahezu allen, die einen entsprechenden Schaden erleiden, Rechnung tragen können.

Nur wenn alle an einem Strang ziehen, kann das digitale Pandemiemanagement einen zusätzlichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten. Das Vorbild hierfür waren die kommunalen Modellprojekte, die inzwischen weitgehend abgeschlossen sind. Hier wurden verschiedene digitale Lösungen erprobt und die Erfahrungen dazu geteilt.

Die Vernetzung aller Akteure wird derzeit weiter vorangetrieben. Das Land stellt hierfür vielfältige Formate für den Austausch der Ergebnisse mit und zwischen den Kommunen und der digitalen Community bereit.

Die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung Nordrhein-Westfalen, die am 17. August 2021 veröffentlicht wurde, enthält keine Regelungen zur Kontaktdatenerfassung mehr. Konkret bedeutet dies, dass Betreiber von Gaststätten, Hotelbetrieben, Sportstätten und Kultureinrichtungen die persönlichen Daten ihrer Gäste weder analog noch digital erheben müssen. Dennoch sollten auch unter der jetzigen Rechtslage die bestehenden und bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen, die dazu dienen, die digitale Kontaktnachverfolgung umzusetzen, im Sinne des Vorsorgeprinzips fortgesetzt werden. Nach wie vor gilt, dass das voll digitalisierte Erfassen von Kontaktdaten die Gesundheitsämter erheblich dabei entlastet, Infektionsketten nachzuverfolgen. Daher arbeiten wir als Landesregierung weiter eng mit den Kommunen und Start-ups zusammen, um das digitale Pandemiemanagement weiter zu verbessern. Ich habe gelesen, dass sich drei Bundesländer von „luca“ verabschiedet hätten. Ich glaube wir liegen damit richtig, dass wir eine plurale Möglichkeit eröffnet haben.

Die wollen wir weiter verstärken; denn wir müssen nach meiner festen Überzeugung in der Zukunft vermehrt auf intelligente und digitale Instrumente setzen, damit wir verantwortungsvoll zu einem normalen Alltag zurückkehren und vor möglichen neuen Gefahren wappnen können. Daran wollen wir mit allen weiterhin zusammenwirken. Die Landesregierung hat im Frühjahr und Sommer daher das digitale Pandemiemanagement und die Möglichkeiten für die digitale Kontaktnachverfolgung konsequent ausgebaut. Dies gibt unserem Land die Möglichkeit, bei einer Neubewertung der Lage schnell zu reagieren.

Die Anbindung der Gesundheitsämter an die Gateway-Lösung IRIS connect bleibt daher im Sinne der Vorsorge ein wichtiger Baustein, um auf ein verändertes Infektionsgeschehen vorbereitet zu sein und Eingriffe in Freiheitsrechte so gering wie möglich zu halten. Bis Ende September sind die Gesundheitsämter weiterhin aufgefordert, den elektronischen Datenaustausch beispielsweise über SORMAS Exchange zu ermöglichen, um hierdurch die Kontaktpersonennachverfolgung effizienter und effektiver zu gestalten. Wir haben damit also zwei ganz wichtige Instrumente des digitalen Pandemiemanagements, mit denen wir die Dinge in Zukunft besser bearbeiten können.

Lassen Sie mich auf Wunsch der Fraktionen von CDU und FDP auch etwas zur Flut vom 14. und 15. Juli berichten. In diesen Tagen wurden Orte in ganz Nordrhein-Westfalen durch die katastrophalen Starkregenereignisse getroffen. Die unmittelbaren Folgen sind für die betroffenen Orte oftmals schwerwiegender als die Auswirkungen der Coronapandemie. Sie haben sich sicherlich selbst alle einen Eindruck verschaffen können und Bilder gesehen.

Die Menschen im Kreis Euskirchen, in der Städteregion Aachen, im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Sieg-Kreis, im Märkischen Kreis, in Hagen und in anderen Kommunen sind mit vielen Todesfällen und großem Leid konfrontiert. Wir verzeichnen außergewöhnliche Schäden an der Infrastruktur ganzer Städte und Gemeinden sowie an und in Wohngebäuden.

Es wurden auch zahlreiche Betriebsstätten der Unternehmen beschädigt. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Freiberufler und Selbstständige haben die vollständige

Zerstörung oder starke Beeinträchtigung ihrer Unternehmenssitze, ihrer Lager- oder Werkstätten, ihrer Verkaufsstellen oder ihrer Fuhrparks erlitten und sind dadurch existentiell betroffen. Die Landesregierung unterstützt den zügigen und nachhaltigen Wiederaufbau in den Regionen nach Kräften, indem die Beseitigung der Schäden finanziert wird.

In einem ersten Schritt hat die Landesregierung am 22. Juli Soforthilfepakete für die betroffenen Unternehmen bereitgestellt. Die Soforthilfe für Unternehmen war eine unbürokratische, niedrighschwellige und pauschale Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro je Betriebsstätte, um den persönlich am schwersten Betroffenen neben den Hilfen, die an die einzelnen privaten Haushalte gingen, eine erste, schnelle Linderung zu verschaffen.

Die Anträge auf die Soforthilfe für Unternehmen konnten bis zum gestrigen Tag bei den jeweiligen Kommunen gestellt werden. Die benötigten Gelder wurden vom Land während des gesamten Zeitraums zweimal täglich entsprechend den Bedarfsmeldungen aus den Kommunen zur Verfügung gestellt. Bis zum gestrigen Abend wurden so Unternehmenssophorthilfen in Höhe von 31,6 Millionen Euro für über 6.300 Anträge vom Land bereitgestellt.

Neben den Soforthilfen hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der NRW.BANK und der Bürgerschaftsbank Nordrhein-Westfalen eine Akutberatungsstelle eingerichtet. Diese Stelle berät betroffene Unternehmen mit besonders hohen Finanzierungsbedarfen, um aus den vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen die individuell passende Finanzierung zu finden.

Zu den Soforthilfen und den Finanzierungshilfen treten in diesem Monat die Aufbauhilfen. Mit der Unterstützung der Länder richtet der Bund ein Sondervermögen ein, aus dem über 12 Milliarden Euro nach Nordrhein-Westfalen fließen sollen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen können Mittel aus diesem Sondervermögen erhalten. In einem gemeinsamen Kraftakt stellt die Landesregierung mit Unterstützung der Kammern und der NRW.BANK ein Verfahren auf, in dem die betroffenen Unternehmen nach klaren Bedingungen Gelder erhalten. Die Kammern beraten die Unternehmen und nehmen eine erste kurssorische Prüfung der Anträge vor. Im Anschluss wird die NRW.BANK die Anträge bearbeiten und die Mittel auszahlen.

Nach der Flut in Sachsen 2013 und anderen Naturkatastrophen in der Europäischen Union hat die Europäische Kommission spezielle Regeln für die Unterstützung betroffener Unternehmen aufgestellt, die wir voll ausschöpfen.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen planen wir, dass Gegenstand unserer Leistungen Reparaturkosten, Wertverluste und Einkommenseinbußen sein werden. Diese sollen in der Regel zu 80 %, in Härtefällen auch mit höheren Quoten, kompensiert werden können. Voraussetzung soll die Vorlage eines Gutachtens sein, mit dem die entstandenen Schäden geschätzt werden.

Es ist geplant, dass die Leistungen aus dem Aufbaufonds mit anderen Förderprogrammen von Bund, Land und Kommunen sowie mit Spenden und vor allem mit Versicherungsleistungen kombiniert werden können. Die Unternehmen können bereits

jetzt mit dem Wiederaufbau beginnen. Das war uns ganz besonders wichtig. Deswegen haben wir auch die Brückenfinanzierung angeboten, damit keine Zeit verloren geht. Viele Unternehmen haben Angst, aus der Lieferkette herauszufallen, wenn sie ihre Lieferfähigkeit verlieren. Andererseits sind wir auch darauf angewiesen, dass unsere Unternehmen funktionsfähige Teile der Lieferkette bleiben, damit nicht andere Betriebe in eine schwierige Situation kommen, weil sie nicht beliefert werden können. Insofern ist es ganz zentral, dass das möglichst schnell gelingen kann. Deswegen ist ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn sehr früh klar adressiert worden. Damit wir ein Programm mit diesen Bedingungen auflegen können, die ich skizziert habe, bedarf es noch eines endgültigen Beschlusses des Bundes. Insofern bitte ich um Verständnis, dass es sich hier nur um vorläufige Eckpunkte handeln kann, die ich hier eben benannt habe.

Meine Damen und Herren, der den Unternehmen durch die Coronapandemie und die Flut entstandene Schaden kann nur bedingt durch Geld und politisches Handeln aufgewogen werden. Ich bin, ebenso wie wir sicherlich alle, tief beeindruckt von Unternehmerinnen und Unternehmern, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Menschen, die diese Krisen bewältigen, die den Folgen der Pandemie, der Flutkatastrophe oder sogar beider Ereignisse mit großem Mut und Engagement begegnen und trotz dieser furchtbaren Erfahrungen nach vorne blicken. Ich denke etwa an den Besuch eines Gaststätten- und Hotelbetriebes in der Eifel. Die Betroffenen waren schon während der Coronakrise stark benachteiligt und haben in der Krise noch einmal neu investiert, um richtig durchstarten zu können. Sie waren schon ausgebucht. Dann kommt man nach der Flut dahin und alles liegt in Trümmern. Trotzdem stehen Sie dann vor einem Gastwirt und seinen Mitarbeitern, die sagen: Klar machen wir weiter. Wir arbeiten hier weiter. – Diesen Menschen haben mitunter schon wieder einige Wochen versucht, das Größte wieder in Ordnung zu bringen. Es ist unglaublich, was Menschen dort zu leisten in der Lage sind.

Besonders will ich hervorheben, wie großartig es ist, was die ehrenamtlichen Kräfte, die ganzen Hilfsorganisationen, die Feuerwehren, aber auch viele Private geleistet haben. Ich glaube, wenn nicht so viele Private einfach hingefahren wären und gefragt hätten: „Wo können wir helfen?“, hätten die Menschen das gar nicht so durchstehen können. Die haben denen richtig Mut gemacht und unglaublich geholfen. Aber der Aufbau wird uns riesig herausfordern. Es macht an manchen Stellen keinen Sinn, das Gebäude wiederherzustellen. Hochwasserschutz und vieles mehr muss geregelt werden. Das ist nicht alles immer sofort abschließend nachhaltig regelbar. Dafür werden wir sehr viel Zeit und Kraft brauchen, damit das nachhaltig gelingen kann. Aber mindestens kann man versuchen, Betriebe wieder so weit in Stand zu setzen, dass sie weiterarbeiten oder ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Dann muss das andere parallel gelingen. Damit werden wir uns sicherlich noch einige Monate und Jahre beschäftigen müssen. Das gilt auch für die Infrastruktur, die Verkehrsinfrastruktur, aber auch die digitale Infrastruktur. Hier ist viel zu tun. Aber ich denke, wir haben das mit dem Bund und im engen Zusammenwirken mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz, mit dem wir gut zusammenarbeiten, gut aufsetzen können. Ich hoffe, dass wir das Aufbauprogramm schnell an den Start bringen können.

Stefan Kämmerling (SPD) betont, wie wichtig und sinnvoll die Direkthilfen für Flutopfer seien und schildert den Fall eines betroffenen Unternehmens mit Liquiditätsengpässen. In seiner Region existiere zum Teil seit langer Zeit eine Reihe größerer mittelständischer Metallverarbeitungsbetriebe, deren Betriebsstätten teilweise direkt an Flüssen lägen. Trotz vorhandener Elementarschadenversicherungen werde die Deckungssumme in vielen Fällen bei Weitem nicht ausreichen. Hilfen in ausreichender Höhe flössen weder vom Staat noch von den Versicherungen schnell genug. Daher mehrten sich Berichte über Liquiditätsprobleme. Die Frage sei nun, ob die Landesregierung an diesem Punkt helfen könne.

Henning Rehbaum (CDU) hebt hervor, die Wirtschaft habe in den letzten Monaten wieder Tritt gefasst. Nachholeffekte im Dienstleistungssektor kämen jetzt zum Tragen. Gleichzeitig kämpfe das produzierende Gewerbe mit einem Fachkräfte- und Rohstoffmangel.

Aus den Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie und aufgrund der Impffortschritte bedürfe es keines Lockdowns mehr. Immunisierte müssten keinen Lockdown mehr erleiden. Das sei ein wichtiges Signal für die Planungssicherheit und die Perspektive der Unternehmen. Die Landesregierung halte Wort und stütze die Wirtschaft und somit Arbeitsplätze und Existenzen.

Die Anträge auf Gewährung von Überbrückungshilfen seien weitgehend abgearbeitet. Dennoch sei der Zeitraum für die Überbrückungshilfen bis zum Jahresende verlängert worden.

Die Flut von 14. und 15. Juli stelle eine historische Katastrophe dar. Nicht nur seien Menschen gestorben und hätten Privatleute zum Teil ihr ganzes Hab und Gut verloren, auch die Lage für viele Unternehmer sei zum Teil existenzbedrohend. Richtig sei, hier zu helfen. Bund und Ländern brächten gemeinsam und überparteilich ein Wiederaufbauprogramm auf den Weg.

Christian Loose (AfD) wendet sich gegen die Formulierung, Immunisierte hätten keinen Lockdown mehr zu befürchten. Im Umkehrschluss plane die CDU-Fraktion offenbar einen Lockdown für Ungeimpfte. Eine solche Zweiklassengesellschaft lehne die AfD ab.

Er sei über das Ausmaß der Flutkatastrophe erschüttert und begrüße die für kommende Woche geplante Gedenkstunde für die Opfer.

Es stelle sich die Frage nach politischen Konsequenzen. Wasser müsse genügend Raum gegeben werden, damit solche Starkregenereignisse nicht immer wieder zu derartigen Katastrophen führten. Möglicherweise könne im Rahmen des Landesentwicklungsplans festgelegt werden, nur noch mit einem Mindestabstand von Flüssen bzw. unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen zu bauen. Die Landesregierung solle darlegen, welche Änderungen sie am Landesentwicklungsplan vorsehe, um solche Katastrophen künftig zu vermeiden.

Ralph Bombis (FDP) hält die im Rahmen der Pandemie gewährten Unterstützungsmaßnahmen vonseiten des Landes und des Bundes für zielführend. Die weitere Entwicklung müsse im Blick behalten werden. Noch kritischer als bisher sei die Berechtigung von Freiheitseinschränkungen auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kollateralschäden für Menschen und Gesellschaft zu prüfen. Offensichtlich gehe auch der Bund nicht mehr von weiteren Lockdowns aus.

Die unmittelbare Reaktion des Landes auf die Flutkatastrophe sei bei den Menschen vor Ort außerordentlich gut angekommen. Schnell und unbürokratisch sei geholfen worden. Die von der SPD-Fraktion angesprochenen Probleme träfen in unterschiedlichen Varianten kleine und größere Unternehmen. Deshalb hoffe er auf schnelle und klare Signale seitens des Bundes. Es dürfe nicht zu Verzögerungen kommen. Viele Handwerksunternehmer in der Region hätten alles verloren und überlegten – auch aufgrund ihres Alters und einer nicht geregelten Unternehmensnachfolge –, ob sie ihr Unternehmen wieder aufbauten. Entschlossen sich diese Unternehmer, ihre Betriebe nicht weiterzuführen, gingen dringend benötigte Strukturen, Wohlstand und Einkommen verloren. Das betreffe produzierende Unternehmen, Einzelhändler aber auch andere Branchen.

Teilweise sei – häufig aus wirtschaftlichen Gründen wie der Nähe zu Wasserkraft – über Jahrhunderte in Flusslandschaften gebaut worden. Inzwischen sähen Baugenehmigungen für solche Gebiete sehr hohe Auflagen vor. Diese könnten jedoch nicht auf die Bestandsstrukturen ausgeweitet werden. Über sinnvolle Maßnahmen zum Hochwasserschutz müsse nüchtern und ohne Schnellschüsse debattiert werden.

Wibke Brems (GRÜNE) hebt die schwierige Situation von Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen hervor, die seit Frühjahr letzten Jahres unter den Folgen der Coronapandemie litten und nun zusätzlich von der Flutkatastrophe betroffen seien. Gerade bei ursprünglich gesunden Unternehmen gelte es, eine Aufgabe der Betriebe zu verhindern. Der Wirtschaftsminister werde gebeten, auszuführen, wie die unterschiedlichen Hilfen miteinander verknüpft und rasch gewährt werden könnten.

Sie frage sich, warum die digitale Kontaktnachverfolgung aufgehoben worden sei, obwohl sie an manchen Stellen nach wie vor einen Mehrwert bedeute.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) erläutert, im aktuellen Pandemiemanagement stehe die 3G-Regelung im Mittelpunkt. Einige private Veranstalter wichen sogar auf die 2G-Regelung aus. Laut Aussage der Gesundheitsämter biete die Kontaktnachverfolgung in diesen Fällen keinen wirklichen Erkenntnisfortschritt mehr. Die Landesregierung habe entschieden, bis Ende September in allen Gesundheitsämtern SORMAS einzuführen. Auch IRIS werde fortgesetzt. Alle in der Pandemie gesammelten Erfahrungen habe das Land stärker und resilienter gemacht. Nordrhein-Westfalen sei nun besser vorbereitet. Auch mit eventuellen neuen Mutanten könne ganz anders umgegangen werden als mit dem Ursprungsvirus.

Unterstützung für die von Corona und/oder der Flut Betroffene gewährten Land und Bund durch unterschiedliche Programmlinien, die getrennt bearbeitet werden müssten. Auch die Bewilligungsbehörden unterschieden sich. Die NRW.BANK unterstütze

zwar die Bezirksregierungen bei den Coronahilfen, aber die originäre Verantwortung für die Mittelvergabe liege bei den Bezirksregierungen. Hingegen nehme die NRW.BANK die Bewilligungen für Hilfen im Zusammenhang mit Flutschäden vor. Die Vorprüfung erfolge dabei über Schadensgutachter. Für private Wohnungs- und Hauseigentümer würden die schon vorhandenen Instrumente bei kreisfreien Städten und Kreisen für die Wohnungsbauförderung genutzt. Bei Gewerbetreibenden beteiligten sich die Kammern an der Prüfung.

Mindestens bei den beihilferechtlichen Tatbeständen seien die unterschiedlichen Hilfen gemeinsam zu betrachten. Die EU habe sich nach den Hochwasserschäden der letzten Jahre auf ein eigenes Regelwerk verständigt. Eine Wiederherstellung nach dem neuesten Stand der Technik sei für Firmen beihilferechtlich daher nur eingeschränkt möglich. Für Private sei dies anders geregelt. Der Bund werde gebeten, sich auf europäischer Ebene für eine Änderung einzusetzen; denn sinnvoll sei es, im Rahmen der Beseitigung der Flutschäden gleich auf den neuesten Stand der Technik umzustellen. Dies leisteten gegenwärtig weder die Versicherer noch das Beihilferecht. Hier bestehe dringender Abstimmungsbedarf.

Herr Kämmerling solle den Namen des von ihm beispielhaft genannten Unternehmens, das vor großen Problemen stehe, mitteilen, damit dessen Fall geprüft werden könne. Das Ministerium habe schon eine Reihe von Unternehmern beraten und zum Teil mit Liquiditätsprogrammen unterstützen können. Es existierten verschiedene Hilfsmöglichkeiten beispielsweise über die NRW.BANK, die Bürgschaftsbank oder eine Landesbürgschaft.

Wichtig sei, nach der Flut schnell und unbürokratisch zu helfen. Er sei zuversichtlich, dass dies innerhalb der nächsten 14 Tage gelinge.

47 % der Betriebe in NRW verfügten über eine Elementarschadenversicherung. Das sei eine gute Ausgangslage. Ob sie im Einzelfall ausreiche, sei unterschiedlich. Versicherte könnten den genannten Rahmen von 80 % Förderung durch den Staat nutzen, um zusammen mit der Versicherungszahlung eine Abdeckung von insgesamt 100 % zu erreichen.

In vielen Regionen Nordrhein-Westfalens hätten sich Unternehmen – historisch gewachsen – an Flüssen angesiedelt. Der Schienenverkehr verlaufe ebenfalls weitgehend in Tälern. Vieles könne nicht verlagert werden. Intelligente Lösungen würden benötigt. Hierzu könnten Teilverlagerungen und andere Anordnungen an Standorten beitragen. Nicht nur die Unternehmen stellten derartige Überlegungen an; es fänden auch enge Abstimmungen mit den Kammern und Kommunen statt. Das Wassermanagement müsse darauf abgestimmt werden. Zusätzlich sei in Hochwasserschutz zu investieren, um den Unternehmen auch in Zukunft noch die Möglichkeit zu geben, sich gegen derartige Schäden zu versichern.

Die Verlängerung der Überbrückungshilfe sei vor allem psychologisch wichtig, auch wenn dieses Angebot zahlenmäßig vielleicht gar nicht mehr so stark angenommen werde. Es trage auf jeden Fall zur Beruhigung bei, falls sich die Lage noch einmal verschlechtere.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) berichtet, es scheine Probleme bei der Ausfinanzierung der RWP-Programme zu geben. Entscheidungen zugunsten der Antragssteller stünden noch aus. Zudem bleibe die endgültige Förderhöhe noch unklar. Dieser Zustand sei unbefriedigend.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bestätigt, das RWP-Programm sei sehr attraktiv. Die Unternehmen investierten so stark, dass die Erwartungen des Landes weit übertroffen worden seien. Der durch den Haushaltsgesetzgeber eröffnete Finanzrahmen müsse eingehalten werden. Derzeit werde geprüft, was getan werden könne, um möglichst allen Antragsstellern einen positiven Bescheid geben zu können.

2 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) trägt vor:

Ich habe die Sommerpause genutzt, um mir einige Projekte in der Region anzusehen, ob das in Herzogenrath, Kerpen, Mönchengladbach oder Hürth der Fall war. Von den innovativen Ideen und Maßnahmen, die zwischenzeitlich schon ergriffen wurden, bin ich sehr beeindruckt. Sie reichen von infrastruktureller Unterstützung von Start-ups über die Herstellung neuartiger Produkte und die Schaffung einer intelligenten Energieversorgung bis hin zur digitalen Weiterbildung und der Entwicklung neuer Technologien für das Internet der Zukunft.

Mir hat diese Reise noch einmal gezeigt, das Rheinische Revier lebt Innovation. Man kann an den Projekten, die bereits am Start sind, sehen, wie Innovation auf neue, gut bezahlte Arbeitsplätze im Rheinischen Revier einzahlt, so etwa im Technologiezentrum Herzogenrath. Hier haben sich Ausgründungen aus der Aachener Wissenschaftslandschaft angesiedelt, die nun erste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Auf den Gewerbeflächen des Rheinischen Reviers wachsen somit dauerhafte Perspektiven für gut bezahlte und zukunftsorientierte Arbeitsplätze.

Derzeit gehen verschiedene Strukturwandelprojekte in die Umsetzung. So hat am 12. August die Förderbescheidübergabe für das Projekt iNEW 2.0 aus dem SofortprogrammPLUS stattgefunden. Bis zum Jahr 2024 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Innovationsplattform mit rund 24 Millionen Euro. Das Projekt wird vielversprechende Ansätze von Power-to-X-Technologien erforschen, weiterentwickeln und implementieren. Ich kann dem Ausschuss nur empfehlen, Herrn Professor Eichel einmal einzuladen und vortragen zu lassen, was er macht. Ich glaube, das wäre für alle ein großer Gewinn. Ich war jedenfalls sehr beeindruckt, was er vorgestellt hat und was dort inhaltlich-konzeptionell im Bereich Wasserstoff erarbeitet wird, aber auch von der CO₂-Wirtschaft der Zukunft. Das ist schon eindrucksvoll.

Er hat völlig neue Wege aufgezeigt, wie wir schneller in der Umsetzung sind. Das hat mich auch sehr gefreut. Er hat mehrere neue Formen des Innovationsmanagements mit eingebaut, um den Prozess von der Entwicklung neuer Produkte und Softwarelösungen in die Betriebe – Prototypen und Rollout – zu erreichen. Das ist mit Blick auf die verschärften Klimaschutzziele allemal ein riesiger Gewinn, wenn es nicht mehr Jahrzehnte bis zur Umsetzung bedarf, sondern nur noch weniger Jahre. Das war faszinierend. Frau Dr. Peill war bei dem Vortrag und ebenfalls total begeistert. Das Projekt ist wirklich klasse und hilft uns auch landesweit. Das ist wichtig; das will ich auch sagen.

Wir hatten immer wieder eine Diskussion mit dem Tenor: Jetzt geht alles ins Rheinische Revier. – Aber unter den Firmen, die in dem Projekt zusammenarbeiten, sind viele Firmen aus dem Ruhrgebiet, die Technologien mitentwickeln, die dann bei Siemens, thyssenkrupp oder bei anderen gebaut werden, um sie auf den Weltmarkt zu führen. Das geschieht aus dieser Arbeitsteilung heraus. Insofern kann man an

einem solchen Projekt sehr schön sehen, wie die Hilfen, die in das Rheinische Revier fließen, dazu beitragen, dass nicht nur dort neue Arbeit entsteht, sondern auch in anderen Teilen des Landes sehr positive Effekte zu erwarten sind.

Am 2. September findet die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft“ unter Anwesenheit von Ministerpräsident Laschet statt. Das Cluster ist das zentrale Projekt innerhalb des Wasserstoffreviers. Wir rechnen damit, dass weitere Projekte zeitnah bewilligt werden und ihre Arbeit aufnehmen können, dies umso mehr, als dass wir in den Förderprogrammen SofortprogrammPLUS und Starterpaket Kernrevier mittlerweile 40 Projekte zählen, für die ein Förderzugang identifiziert werden konnte.

Auch im Regelprogramm REVIER.GESTALTEN geht es voran: Im Rahmen der ersten Einreichfrist, die am 30. Juni 2021 endete, wurden 59 Projektskizzen übermittelt. Diese werden nun Ende September bzw. Anfang Oktober in den hierfür eingerichteten Fachausschüssen bewertet. Die Projektauswahl richtet sich nach dem bekannten Sterneverfahren. Die Sterne werden durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vergeben und dokumentieren weiterhin den regionalen Konsens. Hier handelt es sich um Projekte, die von den Firmen aus der Region angemeldet werden. Insgesamt sollen 4,5 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt werden.

Im 5-StandorteProgramme für die fünf Steinkohlekraftwerksstandorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und den Kreis Unna haben wir zwischenzeitlich einen weiteren Meilenstein erreicht. Gemeinsam mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Thüringen sowie dem Bund haben wir die Verwaltungsvereinbarung am 9. August unterzeichnet; sie ist am Folgetag in Kraft getreten. Mit diesem Schritt haben wir die Grundlage dafür geschaffen, die Strukturhilfen für diesen Raum umzusetzen. Die Standorte arbeiten bereits intensiv an der Entwicklung neuer Projektideen, unter anderem in den Bereichen Bioökonomie, Künstliche Intelligenz und Wasserstoff, die im Rahmen des 5-StandorteProgramms umgesetzt werden können. Sie sehen also, dass wir Rheinisches Revier und das 5-StandorteProgramme sehr gut nutzen können, um die Modernisierung unseres Landes gerade im Bereich der klimaneutralen Industrie gut voranbringen zu können.

Wibke Brems (GRÜNE) unterstreicht die Notwendigkeit, längerfristig angelegte Strukturmittel mit den Hilfen für von der Flut Betroffene zu verzahnen und bittet um eine Stellungnahme der Landesregierung hierzu.

Romina Plonsker (CDU) hält eine Trennung zwischen Flutkatastrophe und Strukturwandel für erforderlich. Natürlich müssten die Projekte auch unter dem Aspekt der klimatischen Veränderungen bewertet werden. Wichtig sei jedoch, dass Projekte, die zu mitbestimmten und tarifgebundenen Arbeitsplätzen führen sollten, nicht unter den Folgen der Flut litten. Das werfe die Entwicklung im Rheinischen Revier sonst massiv zurück.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bestätigt, bestimmte Unternehmen seien sowohl von der Flut als auch vom Strukturwandel betroffen. Sinnvoll sei es, Fluthilfe für Betriebe unmittelbar nach dem neuesten Stand der Technik zu leisten, statt zunächst die Flutschäden zu beseitigen und erst in einem zweiten Schritt auf effizientere Technologien zu setzen. Er hoffe, dieses Problem werde auf europäischer Ebene anerkannt und die Regelungen angepasst. Gleichzeitig dürfe die Fluthilfe nicht auf die Strukturhilfe angerechnet werden.

Aktuell kümmerten sich die Kammern sehr um betroffene Betriebe und arbeiteten eng mit ihnen zusammen. Auch das Ministerium unterstütze im Einzelfall gerne und versuche, die Programme für die betroffenen Betriebe zu optimieren.

Horst Becker (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Landesregierung mit der Bundesregierung oder der europäischen Ebene Kontakt aufgenommen habe, um die strikte Trennung von Flut- und Strukturhilfen aufheben zu können.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) spricht von sehr engen Abstimmungen zwischen Land und Bund. Der Bund wiederum müsse sich dann an die EU-Kommission wenden. Die aktuelle Rechtslage innerhalb Europas zu diesen Themen sei allerdings sehr schwergängig. Daran werde intensiv gearbeitet.

Der Bitte des Abgeordneten **Horst Becker (GRÜNE)**, den Ausschuss zu den Entwicklungen in diesem Punkt auf dem Laufenden zu halten, kommt **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** gerne nach.

3 Die Gute Arbeit von morgen für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13401

Ausschussprotokoll 17/1477 (Anhörung am 24.06.2021)

Stellungnahme 17/4083
Stellungnahme 17/4060
Stellungnahme 17/4089
Stellungnahme 17/4094

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 29.04.2021)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Sinnlose Zettelwirtschaft – Kassenbonpflicht für Umwelt und Wirtschaft abschaffen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14060

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 17.06.2021)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Wunschprojekt Stromtrasse A-Nord und Converter – Aktueller Stand, technische Schwierigkeiten und Widerstand der Bürger *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])*

Vorlage 17/5371

Christian Loose (AfD) bemängelt, eine Große Anfrage der AfD-Fraktion zu diesem Thema sei – trotz Nachfragen – zum Teil unbeantwortet geblieben.

Um Projekte und Projektzeiträume zu bewerten, müssten die Gründe für Projektverzögerungen in der Vergangenheit betrachtet werden. Das gelte umso mehr, als die Versorgungssicherheit des Landes durch die Trasse sichergestellt werden solle. Leider habe sich die Landesregierung bislang weder zum Zeitplan noch zu den Verzögerungen geäußert. Insbesondere interessiere, um wie viele Jahre und warum sich der Bau der Trasse verzögere. Ebenso solle dargestellt werden, um welchen Zeitraum sich die Planung des Converters verzögere und bis wann er fertiggestellt werden solle.

Parteiübergreifend würden einige Bereiche des Trassenverlaufs, aber auch der geplante Standort des Converters im Rheinischen Revier abgelehnt. Die Landesregierung solle erläutern, zu welchen Problemen dies aus ihrer Sicht bei der Realisierung führe und wie sie den angeblichen gesellschaftlichen Konsens herstellen wolle.

StS Christoph Dammermann (MWIDE) bietet an, noch offene Antworten nachzureichen. Hierzu sei es sinnvoll, wenn die AfD-Fraktion ihre konkreten Fragen noch einmal vorlege.

Eine partei- und geografisch übergreifende Ablehnung des Converterstandortes sehe er nicht. Im Gegenteil sei mit Hilfe eines runden Tisches versucht worden, eine Einigung zu erzielen. Derzeit laufe das übliche Behördenverfahren, in dem es um Genehmigungsbedingungen und zu erteilende Genehmigungen gehe. Die Landesregierung begleite das Verfahren mit wohlwollendem Optimismus und gehe von einem guten Ergebnis aus.

6 Strukturwandel in der Automobilindustrie und Folgen für die Zulieferbetriebe *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Vorlage 17/5567

Frank Sundermann (SPD) bedauert, die betriebswirtschaftliche Entscheidung der Benteler Gruppe könne vonseiten der Politik zwar kritisiert, aber vermutlich nicht beeinflusst werden. Die Kommunikation des Unternehmens sei mangelhaft gewesen; der Betriebsrat sei im Prinzip gar nicht involviert worden. Aus Sicht der Politik sei dies jedoch unverzichtbar. Das solle die Landesregierung gegenüber dem Unternehmen kommunizieren.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sagt dies gerne zu. Dieses Vorgehen sei kritikwürdig, zumal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vergangenheit auf Lohnbestandteile verzichtet hätten, und zwar in der Erwartung, dass der Standort gesichert bleibe. Das Unternehmen habe eine sozialverträgliche Vorgehensweise zugesagt. Dies werde das Wirtschaftsministerium kritisch begleiten und gemeinsam mit dem Arbeitsministerium versuchen, gute Lösungen für Anschlussbeschäftigungen zu finden. An dem in Rede stehenden Standort müsse dies eigentlich gut gelingen; denn gegenwärtig bestehe eher Fachkräftemangel.

7 Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts zu Datteln IV auf die Versorgungssicherheit sowie den Prozess des Kohleausstiegs *(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und der FDP [s. Anlage 4])*

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat am vergangenen Donnerstag auf die Anträge der Stadt Waltrop, des BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen sowie von Privatpersonen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a – Kraftwerk – der Stadt Datteln für unwirksam erklärt.

Die Grundlagen für diesen Kraftwerksbau wurden Anfang des Jahres 2005 gelegt. Bereits damals galt dieses Steinkohlekraftwerk als eines der modernsten der Welt. Eine Reihe von Gerichtsentscheidungen haben dieses Vorhaben von Anfang an begleitet. Nun ist ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgerichts ergangen und der Bebauungsplan der Stadt Datteln für unwirksam erklärt worden.

Im Rahmen dieses Klageverfahrens wurde auch das Regionalplanverfahren des Regionalverbands Ruhr für diesen Kraftwerkstandort inzident mit geprüft. Auch diese Planungen sind bereits zwischen 2010 und 2013 getroffen worden.

In der Verhandlung hat das Oberverwaltungsgericht das Thema „Alternativenprüfung“ im Rahmen der Umweltprüfung im Regionalplanverfahren in den Mittelpunkt gestellt. Insofern waren planerische Inhalte für das Gericht entscheidend. Es handelt sich bei diesem Themenfeld um höchst umstrittene Rechtsfragen. Sobald die Entscheidungsgründe des Gerichtes vorliegen, wird die Auswertung hinsichtlich planungsrechtlicher Aspekte vorgenommen.

Über die Zukunft des Kraftwerks werden voraussichtlich weitere Rechtsverfahren entscheiden. Zunächst ist abzuwarten, ob die Stadt Datteln oder das Unternehmen Uniper gegen das aktuelle Urteil Rechtsmittel einlegen. Daneben wird es auch zu einer gerichtlichen Überprüfung der BImSchG-Betriebsgenehmigung des Kraftwerks kommen, die von der Bezirksregierung Münster erteilt wurde. Hier ist noch ein Klageverfahren beim Oberverwaltungsgericht anhängig.

Neben den beschriebenen planungs- und genehmigungsrechtlichen Aspekten stellen sich natürlich auch Fragen hinsichtlich der Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts auf die Versorgungssicherheit sowie den Prozess des Kohleausstiegs.

Das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 ist – in einer Reihe mit vergleichbaren Anlagen wie zum Beispiel in Mannheim – eines der effizientesten Kohlekraftwerke Europas. Das Kraftwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien aufbauenden Stromverbund. Darüber hinaus fällt Datteln 4 mit der Wärmeversorgung von bis zu 100.000 Haushalten im Ruhrgebiet eine wichtige Versorgungsaufgabe zu. Gleichzeitig ist der Kraftwerksstandort Datteln 4 auch der größte Einspeisepunkt für Bahnstrom in Deutschland, mit dem etwa 25% des Bahnstrombedarfs in Deutschland abgedeckt werden. Es gibt eine Umspannstation, um das Netz zu versorgen. Je nach Ausgang der rechtlichen Verfahren müssten diese beschriebenen Versorgungsaufgaben daher anderweitig bewältigt werden.

Eine wichtige Botschaft ist, dass sowohl auf der Seite der Wärme- als auch der Bahnstromversorgung laut dem Betreiberunternehmen Uniper jeweils eine (n-1)-sichere Versorgung besteht. Dies bedeutet, dass die Versorgungsaufgaben grundsätzlich auch dann wahrgenommen werden können, wenn eine wichtige Komponente im Verbundsystem – in diesem Falle zum Beispiel das Kraftwerk Datteln 4 selbst – ausfällt. Eine Stilllegung von Datteln 4 würde daher wohl voraussichtlich keine unmittelbaren Versorgungsprobleme auf der Wärme- und Bahnstromversorgungsseite auslösen. Gleichwohl wäre die dauerhafte Gewährleistung eines vergleichbaren Ausfallsicherheitsniveaus auch ohne Datteln 4 sicherlich noch gesondert in den Blick zu nehmen.

Zu den Auswirkungen eines etwaigen dauerhaften Entfalls von Datteln 4 auf die Stromversorgungssicherheit insgesamt lässt sich Folgendes sagen: Der Einsatz von Kraftwerken im europäischen Stromverbund erfolgt marktgetrieben im Strommarkt. Die Einsatzreihenfolge im deutschen Kraftwerkspark erfolgt dabei entsprechend einer Merit-Order-Reihung, die von vielen marktbestimmenden und variablen Parametern wie zum Beispiel dem aktuellen Strombedarf und -angebot, der aktuellen Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien, dem Preisniveau von Emissionszertifikaten und den Brennstoffkosten abhängen.

Klar ist, durch den gesetzlich verankerten Kohle- und Kernenergieausstieg gehen in Deutschland allein bis Ende des nächsten Jahres insgesamt rund 20 Gigawatt gesicherte Kraftwerksleistung vom Netz. Das entspricht knapp einem Viertel der gesicherten Kraftwerksleistung im Jahr 2020 und in etwa einem Viertel der in Deutschland benötigten Spitzenlast.

Daher ist eine wachsende Deckungslücke im Angebot an gesicherter Leistung zu erwarten, und dies bei gleichzeitig eher steigendem Strombedarf im Zuge der Sektorenkopplung. Die Folge wird voraussichtlich eine stärkere Nutzung von Gas- und Kohlekraftwerken in der Merit Order – auch im europäischen Stromverbund – sein. Das haben wir im ersten Halbjahr schon erlebt, als der Wind in Deutschland und in Europa schwächer wehte und weniger Sonne schien. Das hat dazu geführt, dass die Erneuerbaren, die im vorigen Jahr mit 50 % im Stromnetz waren, nur noch mit 43 % im Stromnetz waren und die anderen entsprechend stärker nachgefragt wurden.

Eine große, lastflexible und effiziente Kraftwerksanlage wie Datteln 4 mit einer Bruttoleistung von rund 1,1 Gigawatt dürfte auch bereits heute mit höherer Auslastung im europäischen Strommarkt vermarktet werden. Ihr dauerhafter Entfall könnte daher vor dem beschriebenen Entwicklungshintergrund am Strommarkt durchaus zu häufigeren Einsätzen anderer Kohlekraftwerke aber auch Gaskraftwerke führen.

Der gesetzlich verankerte Fahrplan zum Kohleausstieg selbst würde durch eine erzwungene Stilllegung von Datteln 4 dagegen nach unserer Einschätzung wohl vorerst nicht in Frage gestellt werden; denn es stehen mit der Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes auch geeignete Überprüfungsinstrumentarien zur Verfügung.

Mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz wurde ein Ende der Steinkohleverstromung bis spätestens 2038 gesetzlich verankert. Ebenfalls wurden jedoch auch vorhergehende Überprüfungsmeilensteine in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 mit Blick auf die Erreichung des Ausstiegs bereits in 2035 festgelegt. Zu diesen Zeitpunkten sollen auf wissenschaftlicher Grundlage und anhand von festgelegten Kriterien die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Versorgungssicherheit, die Klimaschutzziele, aber auch die Entwicklung der Strompreise überprüft werden. Neue Beurteilungssachverhalte durch eine erzwungene Stilllegung von Datteln 4 sollten daher spätestens bei diesen Überprüfungsschritten erkennbar werden.

Bereits bei den ersten Umsetzungsschritten des Kohleausstiegs haben bereits einige der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgesehenen Mechanismen zur Gewährleistung der Versorgungs- und Netzsicherheit gegriffen. Dies betrifft zum Beispiel die Feststellung der Systemrelevanz seitens der Bundesnetzagentur für die nordrhein-westfälischen Steinkohlekraftwerke Heyden 4 und Westfalen E für Blindleistungsbereitstellung bzw. Spannungshaltung auf Antrag der Übertragungsnetzbetreiber.

Daher sollte zumindest nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass die erzwungene Stilllegung einer großen Kraftwerksanlage wie Datteln 4 Auswirkungen auf zukünftige Entscheidungen zur Systemrelevanz anderer Steinkohlekraftwerke haben könnte, auch wenn dies derzeit nicht belegbar ist.

Bleibt noch die Frage zu den Klimaauswirkungen einer etwaigen Stilllegung von Datteln 4: Der Betrieb dieser Anlage ist bisher auch klimapolitisch seitens des Bundes und Landes als akzeptabel bewertet worden, denn im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz wurde ebenfalls gesetzlich geregelt, dass zur Kompensation von Mehremissionen durch Datteln 4 zusätzlich Steinkohlekraftwerke vom Netz gehen müssen.

Einen tatsächlichen Mehrwert für das Klima brächte eine Stilllegung von Datteln 4 wohl insgesamt eher nicht, da, wie bereits beschrieben, andere fossile Kraftwerke hierfür einspringen müssten. Würden diese fossilen Anlagen im schlimmsten Fall über einen niedrigeren Wirkungsgrad und eine weniger effektive Abgasreinigung verfügen, wäre der Effekt auf das Klima unter Umständen sogar negativ.

Um es aber abschließend noch einmal zu betonen: Das Oberverwaltungsgericht hat eine Entscheidung zum Planverfahren getroffen, nicht zum Weiterbetrieb des Kraftwerks. Weitere Klagen sind anhängig. Den Fortgang der juristischen Auseinandersetzung werden wir aufmerksam verfolgen.

Wibke Brems (GRÜNE) räumt ein, die Effizienz pro Kilowattstunde sei bei Datteln 4 höher als bei älteren Kraftwerken. Da das Kraftwerk mehr Stunden am Netz sein solle, werde es jedoch mehr CO₂-Emissionen ausstoßen.

Die Kohlekommission habe eindeutig empfohlen, keine neuen Kraftwerke ans Netz gehen zu lassen. Datteln 4 stelle ein weiteres Beispiel dafür dar, dass die Empfehlungen der Kommission eben nicht – wie von der Landesregierung versprochen – eins zu eins umgesetzt würden.

Offen sei, was die Landesregierung unternehme, wenn das Urteil des Oberverwaltungsgerichts rechtskräftig werde. Es müsse klargestellt werden, wie es weitergehe. Die noch ungeklärten technischen Fragen hätten längst angegangen werden müssen.

Datteln 4 sei entgegen der Empfehlung der Kohlekommission ans Netz gegangen. Ergebnis dürften keine Verhandlungen mit Uniper über finanzielle Entschädigungen sein.

Christian Loose (AfD) wirft die Frage auf, welche Folgen derartige Gerichtsurteile 16 Jahre nach der ersten Bauplanung für den Industriestandort hätten. Bei derartigen Unsicherheiten könnten keine Investoren gewonnen werden. Stehe Uniper im konkreten Fall eine Entschädigung für den Abriss des Kraftwerks zu, stelle sich die Frage, wer dafür haftbar gemacht werden könne.

Angesichts des EU-weiten Zertifikatehandels spiele der CO₂-Ausstoß des Kraftwerks eigentlich keine Rolle. Dagegen gehe es um wertvolle Ressourcen: Das neue Kraftwerk verbrauche viel weniger Brennstoff als ältere Kraftwerke. Die Abschaltung eines effizienten Kraftwerks führe somit zu einem höheren Brennstoffverbrauch in anderen Kraftwerken.

Dr. Christian Untrieser (CDU) plädiert dafür, die Gerichtsentscheidung zur Betriebsgenehmigung und die daraus resultierenden Folgen abzuwarten.

Ein modernes Kraftwerk wirke sich auf die Klimabilanz immer noch besser aus als der Weiterbetrieb weniger effizienter Kraftwerke.

Frank Sundermann (SPD) schickt voraus, rechtsstaatliche Verfahren zu kritisieren, stehe weder dem Ausschuss noch dem Parlament zu und erinnert, fast alle im Parlament vertretenen Parteien hätten ihren Teil zur Realisierung des Kraftwerks beigetragen.

Nach den Empfehlungen der Kohlekommission habe er nicht mehr mit dem Betrieb von Datteln 4 gerechnet. In der nachlaufenden Gesetzgebung seien allerdings Begründungszusammenhänge geschaffen worden. Darüber, ob dies richtig gewesen sei, könne man diskutieren.

Zu klären sei, ob der Betrieb des Kraftwerks vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit notwendig und wichtig sei. Eigentliches Ziel müsse es sein, Kohlekraftwerke so rasch wie möglich abschalten zu können.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) verweist auf die Kommissionsempfehlung, für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen.

Eine solche Lösung sei gesucht worden. Das Kraftwerk nicht ans Netz zu nehmen, hätte danach rund 1,3 Milliarden Euro gekostet. Es müsse abgewogen werden, ob dies klimapolitisch und haushaltspolitisch sachgerecht sei. In diesem Fall sei der Nachweis geführt worden, dass ältere Kraftwerke stattdessen vom Netz gingen. Über die gesamte Nutzungsdauer und unter der Annahme, dass die Kraftwerksleistung über die

komplette Laufzeit voll ausgeschöpft werde, könne es zu mehr Emissionen kommen als bei fortdauernder Nutzung der alten Kraftwerke. Dies unterstelle allerdings, dass die älteren Kraftwerke aufgrund der benötigten Zertifikate und der damit verbundenen Kosten schneller abgeschaltet würden.

Werde das von den Grünen angestrebte Ziel erreicht, schon 2030 alle Kohlekraftwerke abschalten und durch erneuerbare Energien ersetzen zu können, sei es ökologischer, bis dahin mit Datteln 4 zu arbeiten, statt ältere Kraftwerke am Netz zu lassen.

Die Alternative – Kernkraftwerke bis 2030 zu betreiben, um Kohlekraftwerke schneller vom Netz zu nehmen – komme aus anderen Erwägungen nicht in Betracht.

Die Empfehlungen der Kohlekommission würden eins zu eins umgesetzt. Durch die Abschaltung alter Kraftwerke würden in den nächsten Jahren weniger CO₂-Emissionen ausgestoßen. Das Weitere hänge von der schnellen Weiterentwicklung anderer Energieträger ab. Das ETS stelle ein gutes klimapolitisches Instrument dar.

Bei Datteln 4 gehe es um eigentumsrechtliche Bedingungen und erteilte Genehmigungen, über die zum Teil gerichtlich verhandelt werde. Die Stadt müsse sich Gedanken machen, ob sie den weiteren Rechtsweg beschreite. Die Stadt könne auch gemeinsam mit dem RVR die planungsrechtliche Lage verbessern. Das Ministerium begleite und unterstütze im Verfahren, wo dies möglich sei, damit es zu einer guten Lösung komme.

Wibke Brems (GRÜNE) erinnert an ihre Frage, was die Landesregierung tun werde, wenn das Urteil rechtskräftig werde und erkundigt sich, was die Landesregierung für einen guten Ausgang der Gerichtsverfahren bzw. der nächsten Schritte halte.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sieht Möglichkeiten, die formalen Probleme im Planungsbereich zu heilen. Gelingen das, könne das Kraftwerk unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten weiterarbeiten. Unter den zuvor dargelegten Erwägungen halte er das nicht für falsch, denn es könne als Stabilitätsanker in einem nicht einfachen zu gestaltenden Prozess dienen. Ein Kraftwerk mit ähnlicher Technologie sei seit 2014 in Mannheim am Netz und helfe bei der Stabilisierung der Südachse.

Da Datteln 4 effizienter sei als andere, die sonst laufen müssten, sei der Betrieb klimapolitisch für vertretbar und trage dazu bei, die Versorgungssicherheit über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

Er teile die Auffassung, dass der Staat nicht noch viel Geld aufbringen müsse, um ein solches Kraftwerk vom Netz zu nehmen. Besser sei es, die Finanzmittel zu verwenden, um im Bereich der erneuerbaren Energien weiter voranzukommen.

Zu den anderen noch anhängigen Klagen könne er nichts sagen.

8 Verschiedenes

a) Haushaltsberatungen

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, die erste Lesung des Haushalts 2022 erfolge in der kommenden Woche. In der Ausschusssitzung am 29. September 2021 werde Minister Pinkwart zum Einzelplan 14 vortragen. Fragen der Fraktionen an das Ministerium sollten bis zum 8. Oktober eingereicht werden, damit die Antworten bis zum 25. Oktober 2021 und somit zwei Tage vor der Beratung im Ausschuss vorlägen. Die Beschlussfassung im Ausschuss solle am 10. November erfolgen.

Gemeinsam mit den Obleuten werde festgelegt, ob Änderungsanträge im Wirtschaftsausschuss oder im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt werden sollten.

b) Clearingstelle Mittelstand

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, die Clearingstelle Mittelstand stelle ihren jährlichen Bericht am 17. November 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung unter Tagesordnungspunkt 1 vor.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

4 Anlagen

16.09.2021/20.09.2021

10



Ralph Bombis MdL
Sprecher für Wirtschaft, Mittelstand und
Handwerk



Henning Rehbaum MdL
Wirtschaftspolitischer Sprecher

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie und Landesplanung Herrn Georg Fortmeier

per E-Mail: georg.fortmeier@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27. August 2021

Berichtswunsch für den Wirtschaftsausschuss am 01.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fortmeier,

die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat verheerende Folgen für die Betroffenen. Neben vielen Bürgerinnen und Bürger hat die Flutkatastrophe auch zahlreiche Wirtschaftsakteure wie Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige getroffen. Diese Wirtschaftsakteure stehen durch die Corona-Krise bereits ohnehin vor enormen Herausforderungen – die Flutkatastrophe ist nun ein weiterer externer Schock, der sich gravierend auf ihre Geschäftstätigkeit auswirkt.

Es muss darum gehen, dass die betroffenen Akteure schnellstmöglich wieder handlungsfähig werden, damit Existenzen, aber auch Lieferketten, gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, unter TOP 1 einen mündlichen Bericht der Landesregierung auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 1. September aufzunehmen. Die Landesregierung wird gebeten, den Stand der Hilfen des Bundes und des Landes für die betroffenen Unternehmen der Hochwasserkatastrophe zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Bombis



Henning Rehbaum

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

henning.rehbaum@landtag.nrw.de
ralph.bombis@landtag.nrw.de

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Georg Fortmeier MdL
- Im Hause -

Datum: 11.06.2021

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 23.06.2021 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Wunschprojekt Stromtrasse A-Nord und Converter – Aktueller Stand, technische Schwierigkeiten und Widerstand der Bürger“

Die unter dem Namen „A-Nord“ bekannte, geplante Gleichstromverbindung harrt weiter ihrer Vollendung. Sie soll gleichwohl zukünftig eine der Hauptschlagadern im deutschen Übertragungsnetz darstellen. Die Leitung soll die als wachsend unterstellte Menge an Windenergie vom Norden bzw. der Nordsee in die Mitte und den Süden Deutschlands transportieren. Im Kreis Borken gelangt sie, von Emden kommend, auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und wird nach einer Rheinquerung bis Osterath als Erdkabel ausgeführt werden.

Je weiter die Planungen voran schreiten, desto mehr erwachsen offenbar technische Schwierigkeiten und Widerstände in der Bevölkerung. So hatte sich bspw. am 21.04.2021 der Rat der Gemeinde Schermbeck in einer einstimmig beschlossenen Resolution mit unter anderem den Stimmen der dort vertretenen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen gegen einen Trassenkorridor der A-Nord auf ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen. Das Bauvorhaben selbst hinkt seinem ursprünglichen Zeitplan hinterher.

Die Fraktion AfD Alternative für Deutschland bittet daher die Landesregierung um einen detaillierten Bericht zu den diesbezüglichen Entwicklungen und Erwartungen in NRW:

Bitte beantworten Sie darin insbesondere die folgenden Fragen (uns ist bekannt, dass Antworten zur Frage 1a sich auch auf Gebiete außerhalb NRWs beziehen können. Es kann aber auch im Interesse der Landesregierung sein, diesen Sachstand in verkürzter Form ebenfalls darzulegen.):

1. Wie ist der Stand des Bauvorhabens, d.h. insbesondere:
 - a. Welche Teilstücke sind bereits verlegt bzw. wo wurden erste Baumaßnahmen (Erdarbeiten, Bau von sogenannten Muffenhäusern, Verlegung von Kabel) vorgenommen?
 - b. Inwiefern betreffen die Maßnahmen gem. Nummer 1a NRW?
2. Wann sollte die Fertigstellung der Teilstücke in NRW gem. Ursprungsplan erfolgen
3. Was ist das neue geplante Datum der Fertigstellung?
4. Wieso konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden?
5. Was sind die wesentlichen Gründe für die Nichteinhaltung und wer ist für die Verzögerung jeweils verantwortlich?
6. Sind unerwartet hohe Grundwasserstände, insbesondere im Bereich der geplanten Rheinquerung bei Rees, Grund für die Verzögerungen?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik der Grundwasserstände insbesondere hinsichtlich der zu errichtenden Muffenhäuser?
8. Welche Auswirkungen hätte das Eindringen von Grundwasser in ein solches Muffenhaus?
9. Wie geht die Landesregierung um mit Protesten gegen den Bau der Leitung, der sich parteiübergreifend gegen das Projekt erhebt, so wie es in Schermbeck geschah?
10. Wie weit ist der Stand des Bauvorhabens „Konverter“?
11. Sind bereits erste Baumaßnahmen zur Errichtung des Konverters vorgenommen worden in Form von bspw. Erdarbeiten?
12. Soweit der ursprüngliche Zeitplan auch hier nicht eingehalten wurde oder einzuhalten ist: Wieso wird dieser Zeitplan nicht eingehalten und wer ist für die Nichteinhaltung verantwortlich?
13. Wie geht die Landesregierung um mit Protesten gegen den Bau des Konverters, der sich ebenfalls parteiübergreifend erhebt?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*

**Frank Sundermann**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPI-Fraktion

Landtag NRW • Frank Sundermann MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2694
Fax: (0211) 884-3208
E-Mail: frank.sundermann@landtag.nrw.de

per E-Mail: georg.fortmeier@landtag.nrw.de

Düsseldorf,

19.08.2021

Berichtswunsch für den Wirtschaftsausschuss am 01.09.2021

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

Am 1. Juli hat der Eigentümer des Automobilzulieferers Benteler der Belegschaft in ihrem Siegerer Werk mitgeteilt, der Standort Mitte 2022 komplett zu schließen. In dem Werk werden Sicherheitskomponenten für Kfz-Karosserien gefertigt. Vergleichbare Unternehmen können aufgrund der wieder anziehenden Dynamik in der Automobilindustrie gute Auftragseingänge verbuchen. Eine grundsätzliche Marktfähigkeit der hier hergestellten Produkte ist also gegeben.

Betroffen sind etwa 270 Mitarbeiter und ihre Familien. Begründet wird dies mit angeblich mangelnder Auslastung des Werkes. Die Mitarbeiter haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf Teile des Lohns verzichtet, um dem Konzern im Kostenwettbewerb zu unterstützen. Betriebsrat und Gewerkschaft kritisieren massive Managementfehler, mangelnde Information seitens des Arbeitgebers und die fehlende Bereitschaft der österreichischen Konzerns, nach alternativen Lösungen zu suchen. Vor Ort gibt es eine breite Unterstützung aus Gesellschaft und Politik für den Erhalt des Werkes.

Ein solcher Arbeitsplatzabbau zur reinen kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Optimierung von Unternehmensbilanzen ist das Gegenteil verantwortlichen Unternehmertums. Auch bei anderen Automobilzulieferern in der Region und in ganz NRW stehen in den kommenden Monaten große Veränderungen aufgrund der Strukturwandels in der Automobilindustrie an, gerade in der Region Südwestfalen. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Übernahme des Automotive-Zulieferers Hella in Lippstadt. Im Umgang mit dem Fall Benteler zeigen sich die Möglichkeiten und Instrumente, die die Sozialpartner und die Politik einzusetzen bereit sind, um den Verlust von Wertschöpfung, Know-How und Arbeitsplätzen in NRW zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich in der Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 01.09.2021 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung. Hierbei bitten wir um die Berücksichtigung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung der Schließung des Benteler-Werks in Siegen?
2. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um mit den Betriebsparteien nach alternativen Lösungen zu suchen?

3. Welche Instrumente und Möglichkeiten seitens der Landespolitik bestehen (z.B. Bürgschaften über die NRW Bank), um zur Rettung des Standortes beizutragen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Sundermann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Frank Sundermann



Ralph Bombis MdL
Sprecher für Wirtschaft, Mittelstand und
Handwerk



Henning Rehbaum MdL
Wirtschaftspolitischer Sprecher

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie und Landesplanung Herrn Georg Fortmeier

per E-Mail: georg.fortmeier@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27. August 2021

Berichtswunsch für den Wirtschaftsausschuss am 01.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fortmeier,

das Oberverwaltungsgericht hat am 26. August den Bebauungsplan des Steinkohlekraftwerks Datteln IV für unwirksam erklärt (Aktenzeichen: 10 D 106/14.NE, 10 D 40/15.NE und 10 D 43/15.NE). Eine Revision ist nicht zugelassen; das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig, da eine Beschwerde vom Bundesverwaltungsgericht möglich ist. Der Kraftwerksbetreiber Uniper hat angekündigt, die Urteilsbegründung zu prüfen und gegebenenfalls den Rechtsweg auszuschöpfen.

Bei Datteln IV handelt es sich um eines der modernsten Steinkohlekraftwerke Europas, das nicht nur einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet, sondern auch rund 100.000 Haushalte mit Wärme in der Region versorgt. Der Weiterbetrieb des Kraftwerks ist durch die Entscheidung des OVG vom 26. August nicht berührt. Grundlage ist eine Genehmigung aus dem Jahr 2017, die allerdings ebenfalls Gegenstand von Klageverfahren ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, einen mündlichen Bericht der Landesregierung auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 1. September aufzunehmen. Die Landesregierung wird gebeten die Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts auf die Versorgungssicherheit sowie den Prozess des Kohleausstiegs abzuschätzen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Bombis

Henning Rehbaum

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

henning.rehbaum@landtag.nrw.de
ralph.bombis@landtag.nrw.de